



29. September 2021

Repetitives Testen an der Schule Urdorf

Liebe Eltern

Uns erreichen vermehrt Schreiben, in welchen eine Verschärfung, Änderung oder die Abschaffung von Covid-Massnahmen gewünscht werden.

Wir sind uns bewusst, dass es bezüglich Covid innerhalb der Gesellschaft unterschiedliche Haltungen gibt. Zudem gelangen auch Fachleute zu differierenden Einschätzungen.

Die Thematik polarisiert zusehends. Dies widerspiegelt sich auch unter den Eltern der Schule Urdorf. Als Schule berücksichtigen wir die Anliegen aller Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bestmöglich, wobei die Zufriedenstellung aller Bedürfnisse in dieser Situation offensichtlich unmöglich ist. Wir haben uns als Schule zum repetitiven Testen entschieden und halten aktuell an diesem Entscheid fest. Gerne legen wir unsere Überlegungen dazu untenstehend dar.

Warum die Schule Urdorf am repetitiven Testen teilnimmt

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt allen Schulen dringend repetitiv zu testen, wie auf der Webseite (<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>) ersichtlich ist. Die Vorteile sind:

- Jede Teilnahme trägt dazu bei, das Coronavirus aus den Schulen fernzuhalten.
- Jede Teilnahme schafft zudem im privaten Umfeld zusätzliche Sicherheit.
- Asymptomatische Personen werden frühzeitig erfasst und Infektionsketten können damit unterbrochen werden.
- Es gibt keine Klassenquarantänen.
- Personen, die am Testen mitmachen, erhalten im Falle einer Schul-Quarantäne Erleichterungen. Sie dürfen weiter den Unterricht besuchen.
- Bei einem positiven Pool kann die Schule vor Ort gleich auch die Einzeltests mit den Personen aus dem Pool machen.

Wir sind uns bewusst, dass die Covid-Massnahmen an den Schulen nur ein Puzzleteil in der Pandemiebewältigung darstellen. Die Schule Urdorf hat sich entschieden, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und trägt mit dem repetitiven Testen zur Eindämmung der Pandemie bei. Seit Beginn der Massentests wurden insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der repetitiven Tests positiv getestet (Stand 27. September 2021) und die Infektionsketten konnten dadurch unterbrochen werden. Dazu kommen einige positive Fälle, die durch ärztliche Testungen festgestellt wurden.

Die Schule Urdorf zählt rund 1'100 Schülerinnen und Schüler. Auch aufgrund vieler positiver Zusprüche von Eltern, halten wir weiterhin am Angebot des repetitiven Testens fest.

Wichtig erscheint uns noch einmal zu betonen, dass die Teilnahme am repetitiven Testen für alle Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und die Eltern somit in der Ausübung ihrer elterlichen Sorge nicht eingeschränkt werden. Zudem sehen wir das Kindeswohl weder durch Spucktests, noch durch vorübergehendes Maskentragen gefährdet. Wie das Kind die Situation wahrnimmt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, auch massgeblich von der gelebten Haltung der Eltern. Aus unserer Sicht profitieren die Kinder davon, wenn sie die Schule möglichst nahtlos besuchen können. Dass dies in Pandemiezeiten nicht ganz ohne individuelle Einschränkungen möglich ist, bedauern wir.



Situation, wenn die Schule Urdorf am repetitiven Testen nicht teilnehmen würde

Mit einem möglichen Verzicht auf das repetitiv Testen, würden die positiven Fälle nicht einfach inexistent sein. Werden dann durch das Auftreten von Krankheitssymptomen und daraus resultierenden Einzeltests positive Fälle festgestellt, wären die Auswirkungen auf den Schulalltag für alle Kinder, Eltern und Lehrpersonen (also auch für Personen die am repetitiven Testen teilnehmen) deutlich gravierender, nachfolgend am Beispiel der Primarschule (1. bis 6. Klasse) ersichtlich:

- Werden 1 bis 2 Kinder innerhalb von 10 Tagen in der Klasse positiv getestet:
Die infizierten Kinder müssen in Isolation.
Alle Kinder ohne Krankheitssymptome müssen für 7 Tage eine Maske tragen.

→ zum Vergleich Massnahmen mit repetitiven Testen:

Was passiert, wenn es 1 bis 2 bestätigte positive Fälle in der Klasse gibt?

Mein Kind ist vollständig geimpft oder mein Kind ist nach einer Coronaerkrankung genesen.

Wir haben ein Zertifikat, das dies belegt.

Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **keine** Masken tragen.

Mein Kind nimmt am repetitiven Testen teil.

Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **keine** Maske tragen.

Mein Kind nimmt NICHT am repetitiven Testen teil.

Geimpfte und genesene Kinder siehe Spalte 1

Mein Kind kann die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **für 7 Tage** ab dem positiven Testresultat **eine Maske tragen.**

- Werden drei oder mehr Kinder innerhalb von 10 Tagen in der Klasse positiv getestet:
Die infizierten Kinder müssen in Isolation.
Die **ganze Klasse** muss in **Quarantäne**, ausser Geimpfte und Genesene mit Nachweis.

→ zum Vergleich Massnahmen mit repetitiven Testen:

Was passiert bei drei und mehr bestätigten positiven Fällen in der Klasse?

Mein Kind ist vollständig geimpft oder mein Kind ist nach einer Coronaerkrankung genesen.

Wir haben ein Zertifikat, das dies belegt.

Mein Kind wird von der Quarantäne befreit und kann weiter zur Schule, wenn es ganz gesund ist. Ich erhalte eine SMS des Contact Tracings. Dann lade ich das Covid-Zertifikat auf die Webseite des Contact Tracings hoch (<https://ct-kanton-zh.ch>). Wir erhalten eine offizielle Bestätigung für die **Quarantänebefreiung**.

Mein Kind muss keine Maske tragen.

Mein Kind nimmt am repetitiven Testen teil.

Mein Kind kann weiterhin die Schule besuchen, wenn es ganz gesund ist. Es muss **keine Maske** tragen.

Mein Kind nimmt NICHT am repetitiven Testen teil.

Geimpfte und genesene Kinder siehe Spalte 1

Mein Kind wird für **10 Tage in die Quarantäne** geschickt. Es gibt keine Möglichkeit für eine Befreiung. Nach 7 Tagen kann ich das Resultat eines negativen PCR-Tests auf die Webseite des Contact Tracings hochladen (<https://ct-kanton-zh.ch>). Mein Kind erhält eine Quarantäneverkürzung und kann wieder zur Schule.

Detaillierte Information zu allen Stufen finden Sie auf:

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime.html>

Die mit dem repetitiven Testen verbundenen Quarantäneerleichterungen ermöglichen somit mehr Normalität im Schulalltag. Dazu zählen auch klassenübergreifende Aktivitäten.

Für Kinder die aktuell am repetitiven Testen nicht teilnehmen, sind die Einschränkungen nicht grösser als wenn die gesamte Schule Urdorf nicht am repetitiven Testen teilnehmen würde.



Kommunikation und Datenschutz

Als Schule ist es uns wichtig, die Eltern zeitnah und möglichst umfassend über Veränderungen bezüglich Covid-Massnahmen zu informieren. Oft bleibt zwischen der Bekanntgabe von geänderten Bestimmungen durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich/des Volksschulamtes bis zu deren Umsetzung an den Schulen wenig Zeit. Im Wissen, dass die kurzen Zeitfenster meistens dem Pandemieverlauf geschuldet sind, würden auch wir uns diesbezüglich mehr Vorlaufzeit wünschen. Wir anerkennen jedoch, dass die Informationsdichte an Elterninformationen zeitweise hoch war, was wir zukünftig zu minimieren versuchen.

Den Datenschutz nehmen wir ernst und halten uns an die von den Eltern ausgefüllte Einverständniserklärung. Die Laborresultate der Einzeltest werden den Eltern direkt vom Labor zugestellt. Wir bedanken uns bei allen Eltern, welche einen reibungslosen Informationsrückfluss zur Schule sicherstellen. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um Verständnis, aus Ressourcengründen nicht vor jeder Einzeltestung alle Eltern informieren zu können. Wie Ihnen bekannt ist, findet das repetitive Testen in den Kindergärten und Primarschulen montags statt. In der Regel resultieren daraus mittwochs Einzeltestungen für die positiven Pools. Der genaue Zeitpunkt für das Feststehen der Resultate (Pools und Einzeltests) hängt grundsätzlich von den Kapazitäten der Labore ab.

Rechtliche Aspekte

Gegen den Entscheid der Schule Urdorf, am repetitiven Testen teilzunehmen, kann keine anfechtbare Verfügung durch die Eltern verlangt werden, da es sich nicht um eine individuell konkrete Anordnung handelt (kein Anfechtungsobjekt vorhanden). Alle Schülerinnen und Schüler, respektive deren Eltern entscheiden selber, ob sie das freiwillige Angebot der Schule zum repetitiven Testen nutzen oder nicht.

Gestützt auf § 19 der Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung (VV EpiG, LS 818.11) können Schülerinnen und Schüler, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder bei denen Verdacht auf eine übertragbare Krankheiten besteht, von Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten, Tagesheimen ausgeschlossen werden bis sie nicht mehr ansteckend sind. Die Schule kann in einem solchen Fall keine Betreuung anbieten. Ansonsten wären die Massnahmen wirkungslos, weil gesunde auf kranke und vermutet kranke Kinder treffen würden. Bei Personen, bei denen Verdacht (z.B. positive Pools) auf eine dieser Krankheiten besteht, sind die gleichen Massnahmen zulässig.

Eine Sammlung der rechtlichen Vorgaben finden Sie auf: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-rund-um-schulen-kitas-heime/coronavirus-volksschule.html#-129977474>.



Wir hoffen, dass wir Ihnen obenstehend unsere Sicht sowie den Entscheid der Schule Urdorf für das freiwillige, repetitive Testen aus der „systemischen Perspektive der Schule“ näherbringen konnten. Wir sind uns bewusst, dass diese Sicht nicht die individuellen Wünsche und Anliegen aller Schülerinnen und Schüler sowie Eltern berücksichtigen kann. Vor diesem Hintergrund danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

Die Pandemie wird uns alle wohl noch eine Zeit lang begleiten. Diese Herausforderung und den damit verbundenen Mehraufwand nehmen Behörde, Schulleitungen und Lehrpersonen gerne auf sich, um das „Kerngeschäft“ Schule weiterhin zu leben und unseren Kindern möglichst viele positive Lernerlebnisse zu ermöglichen. Dabei hoffen wir auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit allen Eltern.

Für die Schulpflege Urdorf

Irmgard Struchen
Schulpräsidentin

Roger Schmidinger
Vizepräsident und Leiter Krisenstab

Für die Geschäftsleitung

Michael Geber
Präsident Schulleitungskonferenz

Tobias Hügi
Bereichsleiter Bildung